

Ergänzungsvereinbarung

zum Vertrag über die Gewerbeflächenentwicklung Ludwigshafen-Frankenthal „Nördlich A 650“ und „Am Römig“ vom 23.07.2015

zwischen

***der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch die Oberbürgermeisterin
Frau Dr. Eva Lohse, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein***

und

***der Stadt Frankenthal (Pfalz), vertreten durch den Oberbürgermeister
Herr Martin Hebich, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz)***

Präambel

Die Städte Ludwigshafen am Rhein und Frankenthal (Pfalz) haben am 23.07.2015 einen Vertrag bezüglich der Gewerbeflächenentwicklung entlang ihrer gemeinsamen Gemarkungsgrenze zwischen den Stadtteilen Ludwigshafen-Ruchheim („Nördlich A 650“) und Frankenthal-Eppstein („Am Römig“) geschlossen.

Gemäß § 9 dieses Vertrages hat sich die Stadt Ludwigshafen am Rhein verpflichtet, das in ihrem Eigentum stehende Grundstück mit der Plan-Nr. 1394/6 in der Gemarkung Eppstein an die Stadt Frankenthal (Pfalz) zu verkaufen. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) das vorgenannte Grundstück von jeglicher Bebauung freizuhalten und im Rahmen der Bebauungspläne "Römig-1" und "Römig-2" als Ausgleichsfläche "Grün" zu nutzen.

Im Zuge des zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Aus- und Umbaus des bisherigen Knotenpunktes L 527/ L 524 in eine Ampelkreuzung durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) wird das vorgenannte Grundstück jedoch für die Herstellung eines Abschnitts eines überregionalen Fahrradweges benötigt. Aus diesem Grund schließen die Parteien im Hinblick auf den Vertrag vom 23.07.2015 folgende Ergänzungsvereinbarung.

§ 1

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein stimmt – abweichend von § 9 des Vertrages vom 23.07.2015 – der Nutzung bzw. der Bebauung des Grundstücks mit der Plan-Nr. 1394/6 in der Gemarkung Eppstein zum Zwecke der Herstellung eines Abschnitts eines überregionalen

Fahrradwegs durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) zu. Eine darüber hinausgehende Bebauung darf jedoch – entsprechend § 9 des Vertrages vom 23.07.2015 – weiterhin nicht erfolgen.

§ 2

- (1) Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verpflichtet sich, im Zuge des Erwerbs des Grundstücks mit der Plan-Nr. 1394/6 in der Gemarkung Eppstein, zugunsten der Stadt Ludwigshafen am Rhein an diesem Grundstück eine Dienstbarkeit zu bestellen, durch die ihr Eigentum zugunsten der Stadt Ludwigshafen am Rhein dahingehend beschränkt wird, dass eine Bebauung des Grundstücks ausschließlich zum Zwecke der Herstellung eines Abschnitts eines überregionalen Fahrradweges erfolgen darf und jede darüber hinaus gehende Bebauung zu unterlassen ist.
- (2) Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verpflichtet sich weiter, die ursprünglich vereinbarte Ausgleichsfläche „Grün“ an anderer Stelle zu schaffen.
- (3) Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch trägt die Stadt Frankenthal (Pfalz).

Ludwigshafen am Rhein, den 11.07.2017
Für die Stadt Ludwigshafen


.....
(OB'in Dr. Lohse)

Frankenthal, den.....
Für die Stadt Frankenthal

.....
(OB Hebich)